

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen und Brücken gemäß § 46 StVO

hier: **Neuantrag** **Verlängerung der bisherigen Genehmigung** **Änderung bei den Fahrzeugen**

Firma	<input style="width:100%;" type="text"/>	Datum	<input style="width:100%;" type="text"/>
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Rückfragen unter	
Vorname	<input style="width:100%;" type="text"/>		
Name	<input style="width:100%;" type="text"/>		
Straße	<input style="width:100%;" type="text"/>		
PLZ und Ort	<input style="width:100%;" type="text"/>		
		Telefon	<input style="width:100%;" type="text"/>
		Fax	<input style="width:100%;" type="text"/>
		Handy	<input style="width:100%;" type="text"/>
		E-Mail	<input style="width:100%;" type="text"/>

An den
Landkreis Wittmund
Ordnungsamt
26409 Wittmund

Tel. 04462 / 86 1223

Fax: 04462 / 86 41223

E-Mail: ilona.redler@lk.wittmund.de

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren nachstehender gewichtsbeschränkter Straßen / Brücken:

Dauergenehmigung(max. 1 Jahr) **vom:** **bis:**

- für die gewichtslastbeschränkten Straßen und Brücken der Stadt Wittmund
- für die gewichtslastbeschränkten Straßen und Brücken der Gemeinde Friedeburg
- für die gewichtslastbeschränkten Straßen und Brücken der Samtgemeinde Esens
und zwar für die Mitgliedsgemeinden:
 - Dunum Stadt Esens Holtgast Moorweg
 - Neuharlingersiel Stedesdorf Werdum
- für die gewichtslastbeschränkten Straßen und Brücken der Samtgemeinde Holtriem
und zwar für die Mitgliedsgemeinden:
 - Blomberg Eversmeer Nenndorf Neuschoo
 - Ochtersum Schweindorf Utarp Westerholt

Grund des Befahrens: _____

Für die zu befahrenden Straßen ist eine Gewichtsbeschränkung angeordnet. Über andere Straßen lässt sich das Ziel nicht erreichen.

- In den betreffenden Gemeinden müssen voraussichtlich mehrere gewichtslastbeschränkten Straßen befahren werden. Die Straßennamen können nicht angegeben werden, da die möglichen Kunden z.Zt. nicht benannt werden können.
- Die zu befahrenden gewichtslastbeschränkten Gemeindestraßen sind in der beigefügten Karte markiert.
- Die zu befahrenden gewichtslastbeschränkten Gemeindestraßen werden wie folgt benannt:

Es sollen die auf der beigefügten Fahrzeugliste aufgeführten Fahrzeuge eingesetzt werden.

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transports entspricht.

Firmenstempel, Unterschrift